

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.:	SR 44/07 - 04/09	
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat	
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	Büro Stadtrat	

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:		
Beratungsstatus:	X zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:		
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				
abgestimmt am:	19.09.2007	ausgefertigt am:	 A. C. C. G. Condy. Only and a contract of the Rev. Conductor 	Stadt Ragg
stimmberechtigte I	Mitglieder:	35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0	Gremeiste /
dafür:	29	dagegen:	0 Entha	ltungen: 0

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung der Aufhebung des Stadtratsmandates von Herrn Prof. Dr. Gerhartz als Mitglied des Stadtrates gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt am 19.09.2007 die Aufhebung des Stadtratsmandates von Herrn Prof. Dr. Gerhartz als Mitglied des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO fest.

<i>~</i> .			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ia	nein	
Stadtrat	21.03.2007	Ö.	X			J	пет	
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				X	

Fassung vom: 23.08.2007

rechtliche Grundlagen:

§ 34 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 15 SächsGemO und § 16 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	swirkungen:	ja		X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführende	s Amt:	Mathley	Datum:	20.09.07

Wendsche

Begründung:

Mit Schreiben vom 14.08.2007 bittet Herr Prof. Dr. Gerhartz, ihn von seinem Mandat als Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul zu entbinden, da er seinen Wohnsitz nach Friedewald verlegt. Gemäß § 31 SächsGemO darf nur Mitglied im Stadtrat sein, wer auch Bürger (§ 15 SächsGemO) oder Wahlberechtigter (§ 16 Abs. 1 SächsGemO) ist. Mit dem Wegzug aus Radebeul erlischt das Wahlrecht und gleichzeitig die Wählbarkeit.